

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

FREITAG, DEN 12. DEZEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung	2325	Öffentliche Bekanntmachung über die Gebührenord-	
Anerkennung als Partei oder Wählervereinigung für		nung der Hamburgischen Kammer der Psycho-	
die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am		logischen Psychotherapeutinnen und Psychothera-	
15. Februar 2015	2325	peuten und Kinder- und Jugendlichenpsychothe-	
Widmung der Wegeflächen Haferblöcken	2326	rapeutinnen und -psychotherapeuten – Berichti-	2327
Widmung der Wegeflächen Geh- und Radweg Hoch-		gung –	
wasserschutzanlage „Großmarkt“	2326	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklä-	
Satzung für den Friedhof in Trägerschaft der Ev-		rungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –	
Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt	2326	berechtigten Personen	2327
		Fachspezifische Bestimmungen für Allgemeine	
		Sprachwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach	
		eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor	
		of Arts (B. A.) der Fakultät für Geisteswissen-	
		schaften	2328

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren der Firma Linde Gas Produktionsgesellschaft

Genehmigung zur Errichtung einer Anlage
zur Herstellung von Wasserstoff auf dem Grundstück
Hohe-Schaar-Straße 34, 21107 Hamburg

Die Firma Linde Gas Produktionsgesellschaft, Seitnerstraße 70, 82049 Pullach, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34 in 21107 Hamburg-Wilhelmsburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 562, beantragt (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 2. Oktober 2014 und Korrektur hinsichtlich Auslegungszeit und Auslegungsort vom 20. Oktober 2014).

Der in der obigen öffentlichen Bekanntmachung angekündigte Erörterungstermin am 17. Dezember 2014 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21107 Hamburg, entfällt.

Auf Grund der Bestimmungen des § 16 der 9. BImSchV kann der angekündigte Erörterungstermin entfallen. Diese Entscheidung der Behörde wird hiermit nach § 12 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Hamburg, den 2. Dezember 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz

Amtl. Anz. S. 2325

Anerkennung als Partei oder Wählervereinigung für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015

Nach § 23 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), gebe ich bekannt:

Am 5. Dezember 2014 hat der Landeswahlausschuss folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den Wahlen angezeigt haben, jeweils anerkannt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Alternative zu Deutschland (AzD)
als Wählervereinigung,
- Die GERADE Partei (DGP) als Partei,
- Hamburg raus aus Altona (HaraAlt)
als Wählervereinigung,
- Hamburger Bürger-Liste (HHBL)
als Wählervereinigung,
- HUMANWIRTSCHAFTSPARTEI
(HUMANWIRTSCHAFT) als Partei,
- Neue Liberale (Liberale) als Partei.

Folgende zehn Parteien sind im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Im 18. Deutschen Bundestag vertretene Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU).

In mindestens einem Landtag vertretene Parteien:

- Alternative für Deutschland (AfD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN).

Folgende Vereinigungen hat der Bundeswahlausschuss für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages als Parteien anerkannt bzw. waren nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Partei anzuerkennen:

- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung),
- Bayernpartei (BP),
- Bergpartei, die „ÜberPartei“ (B),
- Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP),
- Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland),
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo),
- Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG),
- Bund für Gesamtdeutschland (BGD),
- CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM),
- DIE RECHTE (keine Kurzbezeichnung),
- DIE REPUBLIKANER (REP),
- Die Violetten (DIE VIOLETTEN),
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
- Deutsche Nationalversammlung (DNV),
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE),
- Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN),
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD),
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD),
- NEIN!-Idee (NEIN!),
- NEUE MITTE (NM),
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),
- Partei Bibeltreuer Christen (PBC),
- Partei der Nichtwähler (keine Kurzbezeichnung),
- Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT),
- Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG),
- Partei Gesunder Menschenverstand Deutschland (GMD),
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei),
- RENTNER Partei Deutschland (RENTNER).

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 2325

Widmung der Wegeflächen Haferblöcken

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Be-

zirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf, belegenen Straßenverbreiterungsflächen Haferblöcken (Flurstücke 4055, 4108 und 4121) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2326

Widmung der Wegeflächen Geh- und Radweg Hochwasserschutzanlage „Großmarkt“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte belegenen Wegeflächen Geh- und Radweg Hochwasserschutzanlage „Großmarkt“ zwischen Stadtdeich und Brandshofer Schleuse (Flurstücke 2940 teilweise, 2821 teilweise, 2815 teilweise, Gemarkung Billwerder Ausschlag, sowie Flurstücke 2280 teilweise, 2343 teilweise, 2286 teilweise, 2307 teilweise und 2342 teilweise, Gemarkung St. Georg-Süd) mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmeten Flächen auf der Hochwasserschutzanlage Großmarkt sowie die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Hochwasserschutzanlage jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmung beschränkt sich auf den Wegekörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2326

Satzung für den Friedhof in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt hat am 5. Februar 2013 eine Friedhofssatzung beschlossen. Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat am 20. Juni 2013 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Friedhofssatzung wird im Internet unter der Adresse: www.kirchengemeinde-eidelstedt.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ferner kann die Friedhofssatzung während der Öffnungszeiten im Friedhofsbüro, Eidelstedter Dorfstraße 27, 22527 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt

Amtl. Anz. S. 2326

Öffentliche Bekanntmachung über die Gebührenordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

– Berichtigung –

Gemäß § 26 Absatz 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 29. Oktober 2014 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 14. Mai 2014 beschlossene Änderung der Gebührenordnung gemäß § 6 Absatz 6 i.V.m. § 57 Satz 1 HmbKGH genehmigt hat. Die neue Gebührenordnung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Verkündung im „Psychotherapeutenjournal“ folgt. Das Psychotherapeutenjournal kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Kammer, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 28. November 2014

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2327

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Habbe, Stefanie	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Götz, Sebastian	Recht, Beschaffung & Logistik	200 000,- Euro
Slawig, Bernd	Kunden-Management	200 000,- Euro
Abel, Carsten	Rechnungswesen und Controlling	10 000,- Euro
Block, Silvia	Kunden-Management	10 000,- Euro
Bornmüller, Jens	Friedhöfe	10 000,- Euro
Carstens, Siegfried	Friedhöfe	10 000,- Euro
Ehrhardt, Manuela	Kunden-Management	10 000,- Euro
Harms, Norbert	Recht, Beschaffung & Logistik	10 000,- Euro

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 8. Dezember 2014 über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenen Rechtsgeschäfte,

- von dem Geschäftsführer und einer/einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 8. Dezember 2014 gelten folgende Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,- Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder dem Geschäftsführer unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,- Euro bis zu 200 000,- Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift des Geschäftsführers oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,- Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,- Euro bedürfen der Unterzeichnung des Geschäftsführers oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines/r Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,- Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Wolfgang Purwin.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe abzugeben:

Herbst, Torsten	Friedhöfe	10 000,- Euro
Kuhlmann, Christina	Personal-Management	10 000,- Euro
Kunkel, Renate	Beschaffung & Logistik	10 000,- Euro
Peeck, Rainer	Betriebswirtschaft	10 000,- Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Rogall, Ute	Gärtnerischer Betriebshof	10 000,- Euro
Rohde, Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Schröder, Kerstin	Friedhof Ohlsdorf	10 000,- Euro
Staron, Wiebke	Beschaffung & Logistik	10 000,- Euro
Templin, Marc	Friedhöfe	10 000,- Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility-Management	10 000,- Euro

2. Nur für Arbeitsverträge ermächtigte Beschäftigte:

Wolf, Harald	Personal-Management
Kuhlmann, Christina	Personal-Management

Die am 6. Dezember 2013 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 8. Dezember 2014

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 2327

Fachspezifische Bestimmungen für Allgemeine Sprachwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. September 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), beschlossene Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

I.

Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

(1) Studienziel des Hauptfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Gegenstand des Studiums der Allgemeinen Sprachwissenschaft sind die Eigenschaften und Strukturen menschlicher Sprachen und deren wissenschaftliche Erschließung. Das Studium soll den Studierenden grundlegende Kennt-

nisse in den wichtigsten Problemstellungen und Problemlösungen des Faches, in der sprachwissenschaftlichen Terminologie und in den verwendeten Methoden vermitteln. Der BA-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft vermittelt die wesentlichen Kenntnisse der gegenwärtigen linguistischen Theoriebildung und ihrer empirischen Forschungsmethodik sowie die Fähigkeit zur reflektierten und methodengelenkten Beschreibung und Analyse von Phänomenen konkreter Sprachen und ihrer Kontrastierung. Der Schwerpunkt liegt auf nicht-indoeuropäischen Sprachen und auf Sprachen, die nicht an deutschen Schulen unterrichtet werden. Der Studiengang befähigt zum sicheren Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und zur Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Das Studium soll den Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Die Studierenden werden auf den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ oder auf den einen ähnlichen angebotenen Master-Studiengang, und damit auch auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus bereitet das Studium auch auf außerakademische Berufsfelder vor.

(2) Studienziel des Nebenfaches Allgemeine Sprachwissenschaft

Im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach werden die wesentlichen Kenntnisse empirischen Forschungsmethodik vermittelt. Die Studierenden sollen mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Begriffen vertraut sein, und sie können diese auf fachspezifische Probleme anwenden. Sie lernen wesentliche Kategorien zur Beschreibung und Analyse menschlicher Sprachen kennen und wenden diese exemplarisch auf eine kleine nicht-indoeuropäische Sprache an. In den Aufbau-modulen können die Studierenden zwei von drei Modulen wählen.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

1. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 90 LP

FS	Einführungsmodul –	Einführungsmodul –	Einführungsmodul –
1	Einführung in die Linguistik (E1) (Pflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS Seminar + Vorlesung + Übung (wissenschaftliches Arbeiten)	Laut und Schrift (E2) (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar + Vorlesung oder Seminar + Übung (Transkribieren)	Sprachstruktur (E3) (Pflichtmodul) 8 LP/ 4 SWS Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache) + Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)
2	Sem = 4 LP + 2 LP Prüfung VL oder Sem = 2 LP Ü = 2 LP	Sem = 4 LP + 2 LP Prüfung VL = 2 LP Ü = 2 LP	Sem = 4 LP (Studienleistung) Sem = 4 LP (Studienleistung)
3	Aufbaumodul – Formenlehre (A1) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)	Aufbaumodul – Sprachformen und Sprachfunktionen (A2) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	Aufbaumodul – Empirischen Linguistik (A3) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar
4	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/ Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfung VL/Sem = 2 LP
5	Vertiefungsmodul – Vergleichende Sprachwissenschaft (V1) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Hausarbeit VL/Sem = 2 LP	Vertiefungsmodul – Soziolinguistik (V2) (Pflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar Sem = 4 LP + 4 LP Hausarbeit VL/Sem = 2 LP	
6	Abschlussmodul BA Arbeit (8LP) + BA Kolloquium (2 LP)+ mündliche Prüfung (2 LP)		

2. Module für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP (Exemplarischer Studienplan)

FS	Einführungsmodul –	Einführungsmodul –	Einführungsmodul –
1	Einführung in die Linguistik (E1) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 5 SWS	Laut und Schrift (E2) (Pflichtmodul) 10 LP/5 SWS Seminar + Vorlesung + Übung (Transkribieren)	Sprachstruktur Nebenfach (E4) (Pflichtmodul) 5 LP/ 2 SWS Seminar (Struktur einer nicht indo-europäischen Sprache)
2	Sem = 4 LP + 3 LP Klausur VL = 2 LP Übung = 1 LP	Sem = 4 LP + 3 LP Klausur VL = 2 LP Ü = 1 LP	Sem = 5 LP (Studienleistung)
3	Aufbaumodul Formenlehre (A1) oder Sprachformen und Sprachfunktionen (A2)	Aufbaumodul Formenlehre (A1) oder Sprachformen und Sprachfunktionen (A2)	
4	oder Empirischen Linguistik (A3) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	oder Empirischen Linguistik (A3) (Wahlpflichtmodul) 10 LP/ 4 SWS Seminar + Seminar	
5	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfungsleistung VL/Sem = 2 LP	Sem = 4 LP + 4 LP Prüfungsleistung VL/Sem = 2 LP	

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich ASW) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (ASW-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Allgemeine Sprachwissenschaften sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der beteiligten Linguistiken (Afrikanistik, Finnougristik, Germanistik, Slavistik, Romanistik, Anglistik, Gebärdensprache), die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle ASW-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Dies wird ebenfalls mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle ASW-WB.
- c) Sprachlehrveranstaltungen von Sprachen, die nicht an Hamburger Schulen unterrichtet werden (z.B. Amharisch, Finnisch, Hausa, Indonesisch, Katalanisch, Portugiesisch, Tschechisch, Swahili, Ungarisch usw.). Die Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben der Fächer kreditiert.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im

Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.
- h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.
- i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester in einem zielsprachigen Land oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im zielsprachigen Ausland zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein online-Tutorium begleitet.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

(1) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Leistungen, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen

Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

(7) annotierte Transkription

Die annotierte Transkription enthält neben der literarischen Umschrift von Sprachaufnahmen linguistische Informationen, die der Erfassung der Systematik einer Sprache dienen.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Alle anderen Module werden einfach gewichtet. Benotete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen Wahlbereich und dem Curricularbereich Studium generale werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Linguistik Sigle: ASW-E1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen. Die Studierende erwerben Kompetenzen in der Informationsbeschaffung. Sie verfügen über Kenntnisse der Fachterminologie und der verschiedener Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung unter Mitwirkung von Tutoren (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar 2 LP Seminar 4 LP + 2 LP Prüfung Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Laut und Schrift Sigle: ASW-E2	
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Konzepte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Sie kennen die theoretischen Grundlagen der Phonetik und Phonologie. Die Studierenden lernen die Relation von Graphem und Phonem sowie verschiedene Verschriftlichungssysteme kennen und können ihre erworbenen Kompetenzen in der Transkription einfacher Sprachdaten von nicht Schulsprachen umsetzen. Sie eignen sich selbstständig wissenschaftlich relevante Informationen zu den in den Lehrveranstaltungen behandelten Gebieten an und können sie in angemessener Form präsentieren.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART : Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar 2 LP Seminar 4 LP + 2 LP Prüfung Übung 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachstruktur Sigle: ASW-E3	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur zweier nicht indoeuropäischen Sprachen kennen. Davon muss eine Sprache zu der uralischen Sprachfamilie gehören oder in Sibirien gesprochen werden, die andere Sprache muss in Afrika oder in Asien gesprochen werden. Die Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ART: Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen in jedem Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP Seminar 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Sprachstruktur Sigle: ASW-E4	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die sprachlichen Formen und die Struktur einer nicht indoeuropäischen Sprache kennen. Die Sprache muss entweder zur uralischen Sprachfamilie gehören oder in Sibirien gesprochen werden oder sie muss in Afrika oder in Asien gesprochen werden. Die Studierende können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ART: Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen im Seminar. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 1 LP Studienleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Formenlehre Sigle: ASW-A1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die morphologische Grundbegriffe. Sie sind in der Lage im Rahmen moderner Theorien morphologische und morphosyntaktische Phänomene zu analysieren. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung. Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden eine weitere nicht-indoeuropäische Sprache kennen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) + Seminar/Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module ASW-E1 und ASW-E3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar zur Morphologie. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Sprachformen und Sprachfunktionen Sigle: ASW-A2	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Moduls erweitern die Studierende ihre Kenntnisse der Grundbegriffe im Bereich der Syntax, Semantik und Pragmatik. Es werden verschiedene Theorien vermittelt. Die Studierenden erlernen sowohl die Methoden der Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen, als auch methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene zu verstehen und beschreiben. Sie können pragmatischer Analyseverfahren an konkreten Beispielen anwenden.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar/Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder eine andere Schulsprache; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul bzw. Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Empirische Linguistik Sigle: ASW-A3	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen verschiedene Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung kennen und können sie in Bezug zu linguistischen Fragestellungen setzen. Sie erweitern ihre Kenntnisse der Annotationssysteme und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie lernen die Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik kennen. Sie können empirische Methoden auf linguistische Fragestellungen anwenden und Sprachdaten entsprechend der Fragestellung darstellen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar/ Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen ASW-E1 und ASW-E2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch; die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar /Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vergleichende Sprachwissenschaft Sigle: ASW-V1	
Qualifikationsziele	Die Studierende erwerben Kenntnisse des synchronen und/oder diachronen Systems der Sprachen einer Sprachfamilie und ihrer typologischen Merkmale sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse aufzuarbeiten und wissenschaftlich zu präsentieren. Nach Absolvierung des Moduls besitzen sie erweiterte Kompetenzen in der linguistischen Analyse von Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten. Sie vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie und der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar / Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder eine andere, äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch, Englisch oder eine andere Sprache; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar / Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziolinguistik Sigle: ASW-V2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erschließen Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sprache, sie sind mit den historisch, regional und sozial relevanten Aspekten und Manifestationen des Sprachgebrauchs vertraut. Sie kennen die soziolinguistischen Fragestellungen und die linguistischen Probleme in multiethnischen und multilingualen Gesellschaften und können sie linguistisch analysieren. Sie können soziolinguistische Fragestellungen anhand sprachlicher Gegebenheiten in einer Region eigenständig entwickeln. Sie können die Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme sowie deren soziolinguistischen Bedingungen erklären.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung / Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-A1 und A3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente Prüfung im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Englisch, die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 4 LP + 4 LP Prüfung Seminar/ Vorlesung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und wenden das erworbene Fachwissen auf eine bestimmte Datenmenge oder einen bzw. mehrere Texte / Medien an. Sie situieren das gestellte Thema in dem Forschungsfeld und präsentieren es in einer systematischen Struktur. Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Abhandlung und sind in der Lage, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit zu kritisch-vernetztem Denken mündlich zu präsentieren.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Teilnahme am Kolloquium ART: Bachelor-Arbeit (25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) + mündliche Prüfung (30 Minuten) SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 LP Bachelor-Arbeit 8 LP Mündliche Prüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Fachspezifischer Wahlbereich:

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: ASW-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1.3.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 15. September 2014

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2328

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 27 12,
Telefax: 040/4 27 94 - 08 41
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) **Jährliche Aktualisierung der Biotopkartierung Hamburg**
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. April 2015 die Aktualisierung der Biotopkartierung 2015 zu vergeben.
Die Biotopkartierung erfolgt auf Grundlage einer Digitalen Karte (DK5) – ETRS 89, UTM – in Form einer Geländebegehung. Es sollen die Veränderungen der Biotope und der FFH-Lebensraumtypen in ihren Grenzen und Charakteristika inkl. der Pflanzenarten gemäß der Kartieranleitung für die Biotopkartierung Hamburg erfasst, die Sach-Daten in das Biotopkataster (BKHH 2014 als Einzelplatzanwendung) eingegeben sowie die räumlichen Daten digital (shape) abgebildet werden.
Angesprochen werden insbesondere Unternehmen, Institutionen und Gutachter, die über gute Erfahrungen mit der Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung Hamburg und Biotopbewertung Hamburg oder vergleichbarer verfügen.
Die spätere Vertragsgrundlage wird eine Rahmenvereinbarung sein. Das Entgelt wird auf Basis eines Pauschalbetrages pro 4 km² (= 1 DK5) ermittelt werden.
- d) Ausführungsfrist: 1. April 2015 bis 15. Februar 2016. Optionale Verlängerung: 1. April 2016 bis 15. Februar 2017.
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
Bis 7. Januar 2015, 9.30 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT NR3 004/15** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E.01.421, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg.
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 6. Kalenderwoche 2015.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind neben einer Kurzbewerbung folgende Eignungsnachweise derjenigen Personen einzureichen, die mit der Biotopkartierung beauftragt bzw. von den Unternehmen eingesetzt werden:
- Referenzen zu Biotopkartiertätigkeiten in der Norddeutschen Tiefebene,
 - Referenzen zu Kartiertätigkeiten nach der Biotopkartieranleitung Hamburg und der Biotopbewertung Hamburg,
 - Referenzen über den Zeitraum der Kartiertätigkeiten (je aktueller der Zeitraum ist, desto höhere Punktzahlen können erreicht werden),
 - Nachweise über Kenntnisse und Erfahrungen zu FFH-Lebensraumtypen,
 - Nachweise über Kenntnisse und Erfahrungen zu Pflanzenarten der Norddeutschen Tiefebene,
 - Nachweise über Fortbildungen zu Biotopkartierung (Seminare, Exkursionen, sonstige Fortbildungen).

Die Referenzen können einzeln in Form einer Liste mit dem Titel oder der Beschreibung der Tätigkeit, Zeitpunkt der Tätigkeit und dem Auftraggeber/Institut zusammengefasst werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 942

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 26 20,
Telefax: 040/4 28 40 - 1 04 84
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) **Erstellung von Schrägluftfotos der gesamten deutschen Küste, Georeferenzierung und Einbindung dieser Aufnahmen in die Software VPS.system, Erstellung bzw. Aktualisierung von kurzen Bildbeschreibungen.**
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, ab März 2014 die in der Software VPS.system (siehe www.vps-web.de) verwendeten Schrägluftfotos komplett aktualisieren zu lassen.
Die Schrägluftfotos sollen den gesamten Küstenbereich abdecken, welcher in der Bund/Ländervereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für Niedersachsen, Freie und Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wie folgt definiert wurde:
- die Seeküsten,
 - die Küsten der Boddengewässer inkl. aller Inseln,
 - die Ufer der Häfen Bremens und Hamburgs,
 - ausgehend von der offenen See die jeweils rechts- und linksseitigen Ufer
 - der Ems bis Papenburg,
 - der Weser bis Bremen,
 - der Elbe bis Artlenburg,
 - des Nord-Ostsee-Kanals,
 - der Schlei bis Schleswig,
 - der Trave bis Lübeck,
 - der Warnow bis Rostock Stadtmitte,
 - der Ryck bis Greifswald.

Dieser Bereich entspricht einer Küstenlänge von insgesamt ca. 4680 km, es entstehen nach den folgend genannten Vorgaben ca. 13.600 Schrägluftfotos.

Die Fotos sollen die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Aufnahmeperspektive: wasserseitig in Richtung Ufer, Blickrichtung möglichst senkrecht zur Uferlinie, Neigung der Kamera zur Horizontalen etwa 45°.
- Abgebildeter Küstenbereich pro Foto ca. 500 m.
- Jedes Foto soll sich mit den benachbarten Fotos jeweils um ca. 100 m überschneiden.
- Digitalfoto, RGB-Farbraum, 24 bit Farbtiefe, Bildgröße: 1024 pix breit, Seitenverhältnis ca. 3:2, Querformat, Auflösung 96 dpi, Komprimierung JPEG, 80 % Qualität.

- Keine Sichtbarkeit von Reflexionen, z.B. in Cockpitfenstern, oder Flugzeugteilen.
- Fotografie nur bei geeigneten Sicht- und Lichtverhältnissen, insbesondere ohne Beeinträchtigung der Fotos durch Dunst, Dämmerung, zu tief stehende Sonne oder Gegenlicht auf Wasserflächen.

Die Einbindung der Fotos in die Software VPS.system beinhaltet die folgenden Schritte:

- Anlegen eines Datensatzes in der Fotodatenbank von VPS.system.
 - Verortung des Fotos hinsichtlich der Koordinaten der sichtbaren Uferlinie am linken und rechten Bildrand (zwei Koordinatenangaben). Die Koordinate des Fotos aus seinen EXIF-Daten wird nicht gespeichert, wird aber für die beschriebene Verortung benutzt.
 - Umbenennung der Fotodatei gemäß den Vorgaben in VPS.system.
 - Übernahme der vorliegenden Bildbeschreibung des oder der Fotos, welches/welche den abgebildeten Küstenbereich bisher abdeckte/abdeckten, Prüfung, Anpassung und Aktualisierung der Bildbeschreibung.
- Die Bildbeschreibung umfasst maximal 50 Wörter mit Angaben zu Ortsnamen, besonderen abgebildeten Objekten, Bauwerken und Küstenbestandteilen, Ufer- und Nutzungsart.
- In Picture – Beschriftung des Fotos mit Angaben zum Küstenkilometer, Küstenabschnitt und Aufnahme-datum, Formatierung der Bilddaten für die Verwendung in VPS.

Die Einbindung der Fotos in die Software VPS.system erfolgt mit Nutzung eines separaten Programmoduls „Schrägluftbildbearbeitung“, welches bei allen genannten Arbeiten halb- und vollautomatische Datenerzeugung und maximale Unterstützung durch Datenbank und GIS gewährt, sodass eine zügige Bearbeitung der Foto- und Metadaten möglich ist. Diese Software wird dem Auftragnehmer für die Zeit der Auftragsbearbeitung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der direkte Bearbeitungsaufwand pro Foto besteht im günstigen Fall aus

- zwei Klicks im GIS zur Bestimmung der Bildrandkoordinaten,
- der Korrektur der automatisch angebotenen Küstenkilometrierung der linken und rechten Bildgrenze sowie
- der Übernahme und Bearbeitung der automatisch angebotenen Bildbeschreibung des bisherigen Fotos.

Zu liefern sind

- Die gefüllte Datenbank mit den Metadaten der Schrägluftfotos des Programmoduls „Schrägluftbildbearbeitung“ auf geeignetem Datenträger.
- Die durch das Programmodul „Schrägluftbildbearbeitung“ bearbeiteten und formatierten Fotos für die Verwendung in VPS.
- Die verwendeten Originalaufnahmen.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen, die über einschlägige Erfahrungen in der marinen, fluggestützten Fotografie verfügen.

d) Ausführungsfrist

Befliegungszeitraum: März/April 2015, Einbindung in VPS.system und Postprozessing bis August 2014.

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:

Bis 8. Januar 2015, 9.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT-IB3-009/15** zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E.01.421, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 3. Kalenderwoche 2015.

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

- Angaben zu bisherigen Tätigkeiten im Bereich der marinen, fluggestützten Fotografie.
- Referenzliste

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 943

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am Standort Dratelnstraße 24, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, den Um- und Zubau der Staatlichen Gewerbeschule G17 in Hamburg Wilhelmsburg zum Zweck der Zusammenlegung der G17 mit der Beruflichen Schule William Lindley G2 durchzuführen. Das Gebäude der G17 befindet sich am Standort Dratelnstraße 24 im Berufsschulzentrum Wilhelmsburg. Hier befinden sich auch die Schulen Staatliche Gewerbeschule für Informations- und Elektrotechnik, Chemie und Automatisierungstechnik G18 (Dratelnstraße 26) und die Staatliche Schule Gesundheitspflege W4 (Dratelnstraße 28).

Am Standort Wilhelmsburg entsteht dadurch ein Berufsschulzentrum aus drei Schulen, die miteinander kooperieren sollen. In der neu entstehenden Beruflichen Schule werden duale und vollzeitschulische Bildungsgänge im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, des industriellen Anlagenbaus, der erneuerbaren Energien, der Metalltechnik und des Facilitymanagements angeboten. Die bisherige Struktur des Gebäudes wird dadurch stark verändert. Durch den Zu- und Umbau sollen neue und dem neuen Bedarf angepasste Räume und Einrichtungen geschaffen werden.

Die Schule mit einer Nettogrundfläche von derzeit 13.424 m² soll bis Herbst 2017 zum Teil im laufenden Betrieb erweitert und umgebaut werden. Die umzubauende Fläche im Bestandsge-

bäude wird etwa 4.300 m² betragen. Der zusätzliche Raumbedarf von rund 2.335 m² soll durch den Zubau eines Unterrichtsgebäudes abgedeckt werden. Der Zu- und Umbau umfasst Unterrichts- und Lernfeldräume, Gemeinschaftsräume, Werkstatträume und Büroflächen. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Die Lernfeldräume für die technische Gebäudeausrüstung, den industriellen Anlagenbau und die erneuerbaren Energien erfordern eine besondere Planung der technischen Gebäudeausrüstung, da in ihnen die Handlungsfelder der Berufe Anlagenmechaniker, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Anlagenmechaniker der Industrie, Behälter- und Apparatebauer und Technischer Systemplaner sowohl theoretisch als praktisch behandelt werden sollen. Dafür ist u.a. die Errichtung eines mehrgeschossigen Abwasserlabors und eines Heizöllagers für Unterrichtszwecke erforderlich. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der BSB (Behörde für Schule und Bildung)/ HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zu erstellen.

Das vorläufige Gesamtbudget für den Zu- und Umbau beträgt ca. 16,4 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppen 200 bis 700).

Neben dieser Baumaßnahme werden zurzeit am Campus im Rahmen einer Variantenuntersuchung die Möglichkeiten einer zentralen Mensa für die G18, die W4 sowie die G17 und G2 untersucht. Die Möglichkeit der Integration in den zu erstellenden Zubau am Standort der G17 wird dabei mit betrachtet. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für den Herbst 2017 geplant.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 1 (teilweise) und Leistungsphase 2 gemäß § 55 HOAI, Technische Ausrüstung.
- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 500.000,- Euro netto inklu-

sive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 500.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);

- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz

muss mindestens 500.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten 3 Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013).

Geforderter Mindeststandard: 3 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS) und 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen:

– Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3).

– Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4-5).

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen: Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagengruppen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Auftraggebers einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF:
Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS und ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabeverantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und Vorliegen eines Referenzschreibens/einer Referenzbestätigung des Bauherrn (0-1 Punkt). Insgesamt können für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl ent-

sprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	10 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 036/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Januar 2015, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Januar 2015, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung: 7. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote: 10. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche: 12. Kalenderwoche 2015.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

4. Dezember 2014

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

944

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 420/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „CREMON“ Verwaltungsgesellschaft mbH, Cremon 35/36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Ellen Six, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung, unter Berücksichtigung der Masseerhöhung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	54 244,54 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatz- steuer (7 %):	<u>3 548,71 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	50 695,83 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz- steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>6 083,50 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>60 328,04 Euro</u>

Die bereits festgesetzte Vergütung in Höhe von 59 718,46 Euro (inkl. USt.) ist anzurechnen.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den weiteren Antrag des Konkursverwalters vom 3. November 2014 Bezug genommen.

Hamburg, den 28. November 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
945

Konkursverfahren

65 b N 149/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma WINORA Versicherungs-Vermittlungs GmbH, Anckelmannstraße 23, 20527 Hamburg, Geschäftsführer: Peter Zielcke, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 26. November 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 28. November 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
946

Konkursverfahren

65 a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Rechtsanwalt **Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	527 526,30 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatz- steuer (7 %):	<u>34 511,07 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	493 015,23 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz- steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>59 161,83 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>586 688,13 Euro</u>

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf

Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen.

Zur Begründung wird auf den weiteren Antrag des Konkursverwalters vom 12. November 2014 Bezug genommen.

Die bereits mit Beschluss vom 18. Juni 2014 festgesetzte Vergütung in Höhe von 582 352,50 Euro (inkl. USt.) ist anzurechnen.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

947

Zwangsversteigerung

902 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Winterhuder Weg 41, 43, 45, 47, 47 a, 47 b, 49, 51, 53, 53 a, 53 b, 53 c, 54 d, Zimmerstraße 41, 43, 47, 49, 51, 53 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 7329 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 49/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 727 m² großen Grundstück (Flurstück 1394), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 77 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 60 m². Die Wohnung befindet im II. Obergeschoss des fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses Winterhuder Weg 53 und verfügt überwiegend über eine mittlere Ausstattung. Das Baujahr des 208 Wohneinheiten umfassenden Wohnkomplexes war etwa 1959. 2003 erfolgte eine Aufstockung mit Dachgeschossausbau. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Die Wohnung ist seit etwa 38 Jahren an die derzeitigen Mieter vermietet und wurde erst nach Überlassung an den Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt; demgemäß ist gemäß § 577 a BGB i.V.m. der Kündigungsschutzfristverordnung vom 12. November 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 458) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung ausgeschlossen. Die erste Veräußerung der Wohnung erfolgte am 14. April 2008. Bietinteressenten wird dringend geraten, das Gutachten einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Februar 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

948

Zwangsversteigerung

902 K 12/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Humboldtstraße 123, 123 a belegene, im Grundbuch vom Uhlenhorst Blatt 5447 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 5585/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 640 m² große Grundstück (Flurstück 64), verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Objekt rechtlich um ein Teileigentumsrecht, welches im Jahre 2006 baurechtlich in eine 2-Zimmer-Wohnung umgewandelt wurde. Eine Änderung der Teilungserklärung hinsichtlich der Nutzungsart dieses Objektes wurde bisher nicht vorgenommen. Das Teileigentum ist belegen im Souterrain links des Hauseinganges „Humboldtstraße 123“ und hat nach dem Wertgutachten vom 4. Febru-

ar 2014 eine Nutzungsfläche von etwa 60,84 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung stand das Teileigentum leer. In dem hinteren Raum zeigten sich Feuchtigkeitsprobleme. Zum Teileigentum gehört rechtlich noch ein Abstellraum auf dem Dachboden, welcher jedoch tatsächlich erst noch geschaffen werden müsste. Es findet das Wertgutachten vom 4. Februar 2014 aus dem gleichzeitig anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (§ 180 ZVG) Verwendung. In dem Versteigerungstermin vom 27. November 2014 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden, mithin gelten die ⁵/₁₀- sowie die ⁷/₁₀-Grenze in diesem Termin nicht mehr.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 155 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. März 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

949

Zwangsversteigerung

323 K 52/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbgaustraße 32 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 10358 eingetragene Teileigentumsrecht, bestehend aus 1993/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1072 m² großen Flurstück 1580, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Teileigentum besteht aus einer ebenerdigen Ladenfläche im östlichen Bereich des Gebäudes Elbgaustraße 32 und aus weiteren Nebenflächen im Hinterhaus Elbgaustraße 32a. Der Laden hat eine Nutzfläche von etwa 33,49 m². Die Nutzfläche des Lagers/der Werkstatt beträgt etwa 96,09 m². Zu dieser Einheit gehört ein Kriechkeller, 18 m² Nutzfläche. Das Teileigentum wird gewerblich genutzt, Schuh- und Schlüsseldienst. Die Einheit ist vermietet. Wärmeversorgung erfolgt über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung dezentral über Elektroeinzelgeräte. Ursprüngliches Baujahr: 1906, danach mehrere An- und Umbauten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. März 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentumsrechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

950

Zwangsversteigerung

417 K 29/12. Teilungsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Overwerder Bogen belegene, im Grundbuch von Overhaken Blatt 9 eingetragene insgesamt 1458 m² große Grundstück (Flurstück 149), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit drei getrennten Wochenendhäusern, gelegen in einer Ferienhaussiedlung mit offener Bauweise, außerhalb des Overwerder Hauptdeiches. Das Grundstück wird bei hoch auflaufendem Hochwasser überflutet. Die Häuser sind erhöht gebaut und für die Überflutung des unteren Geschosses eingerichtet. Haus Ost: Ferienhaus in einem abbruchreifen, unbrauchbaren Zustand mit unbekanntem Baujahr. Haus Mitte: Ferienhaus in Massivbauweise mit flach geneigtem Pultdach in Holzkonstruktion und unbekanntem Baujahr. Einfacher, noch nutzbarer und verbesserbarer Zustand. Haus West: Ferienhaus in Massivbauweise mit flach geneigtem Satteldach in Holzkonstruktion, Baujahr etwa 1980. Einfacher, noch nutzbarer und verbesserbarer Zustand. Elektrische Versorgung ist vorhanden. Kein Trinkwasseranschluss. Abwasserentsorgung über Sammelgruben.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 102 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 6. Februar 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

951

Zwangsversteigerung

616 K 1/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll ein halber Miteigentumsanteil an dem in 21079 Hamburg, Reeseberg 83, im Grundbuch von Hamburg Blatt 10564 eingetragenen 373 m² großen Grundstück (Flurstück 1688), durch das Gericht versteigert werden.

Halber Miteigentumsanteil an einer zweigeschossigen Doppelwohnhauenhälfte nebst Nebengebäude (ehemaliger Stall). Ursprungsbaubaujahr 1889. Teilkeller. 2 Nutzungseinheiten (2-Zimmer-Wohneinheit und 2,5-Zimmer-Wohneinheit). Gesamtwohnfläche etwa 114 m². Die Immobilie ist teilvermietet. Weitere Nutzung erfolgt durch die Miteigentümerin. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 68 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. Januar 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

952

Aufgebot gemäß § 140 ZVG

71 w K 35/13. In der Sache, betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, An der Lohe 8 bis 10 belegenen, im Wohnungsgrundbuch von Nienendorf Blatt 7334 auf die Namen a) **Lila Freifrau von Wolff von Behren** und b) **Ralph Reza Freiherr von Wolff von Behren** – in Erbengemeinschaft – eingetragenen Wohnungseigentums sind auf die durch Zuschlagsbeschluss er-

loschenen Briefgrundschulden, Abteilung III Nummer 6 und Nummer 9, folgende Beträge zugeteilt worden: a) auf das Recht Abteilung III Nummer 6): 1022,58 Euro, b) auf das Recht Abteilung III Nummer 9): 153 387,56 Euro. Die Zahlung vorstehender Beträge an die eingetragenen Berechtigten, zu a) die Artus Bauträger Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg und zu b) Ralf-Rüdiger von Behren, geboren am 2. März 1941, konnte nicht vorgenommen werden, weil die Berechtigung nicht ermittelt werden konnte. Gemäß § 138 ZVG wurde die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, der die vorgenannten Beträge gemäß § 126 ZVG nach Maßgabe der §§ 138 bis 141 ZVG zu a) in voller Höhe und zu b) in Höhe eines Teilbetrages von 36 599,39 Euro abzüglich der Eventualzuteilung aus dem Recht Abteilung III Nummer 6 in Höhe von 1022,58 Euro zugeteilt wurden, ermächtigt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Berechtigten von der Befriedigung zu beantragen. Mit Schreiben vom 27. November 2014 hat die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die unbekannten Berechtigten der Rechte Abteilung III Nummer 6 und Nummer 9 werden hiermit gemäß § 140 Absatz 3 ZVG aufgefordert, ihre Rechte beim Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Zimmer 225, spätestens aber in dem am **Dienstag, den 10. März 2015 um 9.30 Uhr** im Zimmer 311 stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden

und nachzuweisen, widrigenfalls ihre Ausschließung von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag erfolgen wird.

Hamburg, den 3. Dezember 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
953

Ausschließungsbeschluss

420 II 2/14. Auf Antrag der SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg, Kundennr. 6546 143-00, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin S. Zeyn: Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 02 Nummer 17905986) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 2600 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – für die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handel, Handwerk und Gewerbe, Hamburg- eingetragene Grundschuld über 10 000,- Euro (zehntausend Euro), wird für kraftlos erklärt. Der Verfahrenswert wird auf 1000,- Euro festgesetzt.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

954

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2057-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 47 90, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Lieferung und Montage von 4 Strahlenschutz-Experimentierhütten inklusive Kräne, Schiebetore, Drehtüren, Halfenschienen, Geländer, Schikanen und Beamstops im Sektor 1 der Experimentierhalle Ost für PETRA III Extension.

Innerhalb der PETRA III Extension Experimentierhalle Ost müssen 4 Experimentierhütten (Blei-Stahl-Verbundelemente) aufgebaut werden, um die entstehende gestreute Synchrotronstrahlung abzuschirmen. Die Seiten- bzw. Rückwände und das Dach der Experimentierhütten sollen aus Blei-Stahl-Verbundelementen aufgebaut werden. Der Zugang zu den Experimentierhütten

2348

Freitag, den 12. Dezember 2014

Amtl. Anz. Nr. 97

erfolgt über elektromotorisch angetriebene Strahlenschutz-Schiebetore oder Drehtüren.

Zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehören unter anderem:

- Ausführungsplanung und Erstellung von Fertigungszeichnungen
- Schlüsselfertige Herstellung der Experimentierhütten und der Strahlenschutzttore
- Strahlendichter Aufbau in den Experimentierhallen

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Siehe Buchstabe f)

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 31. Kalenderwoche 2015, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2057-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angabotsunterlagen können bis zum 7. Januar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 8. Januar 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 14. Januar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2057-14

**Angebotstermin: 14. Januar 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 13. Februar 2015

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 3. Dezember 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

955